



ANZEIGENBLATT

der Gemeinden Bauma und Sternenbergr

Amtliches und öffentliches Publikationsorgan der Gemeinden Bauma und Sternenbergr



GZA CH-8494 Bauma PP/Journal

Verlag, Herstellung, Inserate:
DG Druck & Verlag AG, Tössstalstrasse 76, 8488 Turbenthal
Telefon 052 385 11 19, Fax 052 385 29 01
anzeigenblatt@dgdruck.ch, www.dgdruck.ch

Abonnements- und Zustellgebühr:
Unadressiert Fr. 45.-, adressiert Fr. 140.-, elektronisch Fr. 65.- inkl. 2,5% MWST.
Inseratpreis 1sp-mm-Zeile 90 mm:
Lokal 127 Rp., Übrige 150 Rp., farbig 205 Rp. exkl. 8% MWST.

Druck:
Mattenbach AG, das Medienhaus
Mattenbachstrasse 2
8411 Winterthur

Erscheint
Dienstag und Freitag
Nr. 99 57. Jahrgang
Freitag, 13. Dezember 2013

Gratis-Inseratenecke

Am Freitag, 20. Dezember 2013 erscheint die Gratis-Inseratenecke. Inserate für gratis abzugebende Materialien (keine Tiere) werden bis Mittwoch, 18. Dezember 2013, angenommen.

Erscheinungsweise Anzeigenblatt

Über die Festtage erscheint das Anzeigenblatt wie folgt:

- Nr. 101 vom 20. Dezember** (Grossauflage)
- Nr. 102 vom 24. Dezember**
- Nr. 103 vom 31. Dezember**
- Nr. 1 vom 7. Januar 2014** (Annahmeschluss 3. Jan., 11h)

Wir bitten Sie, die Daten zu beachten. Danke.

Ihr Anzeigenblatt

Was kostet der Aufenthalt im Heim?

Eine Stellungnahme der Alters- und Pflegeheime Bändler und Blumenau

In der Kassensturzsendung von SF DRS vom 26. November 2013 wurden einmal mehr die hohen Heimkosten thematisiert.

Doch was kostet einer Bewohnerin oder einem Bewohner denn der Aufenthalt pro Tag im Alters- und Pflegeheim Blumenau oder Bändler? Gerne möchten wir die Öffentlichkeit darüber genauer informieren.

Grundsätzlich werden drei verschiedene Taxen verrechnet

Die **Grundtaxe/Pensionstaxe** beträgt je nach Grösse und Komfort ca. **Fr. 110.-** für ein Einzelzimmer. Darin inbegriffen ist die Benützung aller Gemeinschaftsräume, alle Mahlzeiten, die Wäschebesorgung, der Gebäudeunterhalt, der Garten und die Umgebung.

Die **Pflegetaxe** für sämtliche krankenkassenpflichtigen Pflegeleistungen kostet den Bewohner maximal **Fr. 21.60**. Die restlichen Kosten übernehmen die Gemeinden und die Krankenkassen. Dazu kommt das Pflegematerial, das zu einem Teil auch von der Krankenkasse übernommen wird.

Die **Betreuungstaxe** in der Höhe von **Fr. 15.-** wird für alle nicht gedeckten Aufwände im Pflege- und Betreuungsbereich verrechnet. Heime bieten verschiedene Aktivitäten und Möglichkeiten um in einer sozialen Gemeinschaft integriert zu sein, ohne dass dabei persönliche Freiheiten eingeschränkt werden.

Diese drei Taxen ergeben zusammen die **Gesamtkosten**, die vom Bewohner bezahlt werden müssen. Dies sind rund **Fr. 150.-** pro Tag, das heisst Fr. 4500.- pro Monat. Dazu kommen lediglich noch die persönlichen Auslagen.

Wenn die Kosten nicht mit den eigenen Einnahmen (AHV, Pensionskasse) bezahlt werden können, und kein Vermögen vorhanden ist, hat man die Möglichkeit Ergänzungsleistungen zur AHV zu beantragen.

Die Kosten, die für den Aufenthalt in einem von unseren Alters- und Pflegeheimen entstehen, sind also überschaubar und weit entfernt von den Zahlen, die in den Medien genannt werden.

Die Heimleiter der Blumenau (Felix Graf) und vom Bändler (Bruno Kleeb) informieren Interessenten und Interessentinnen gerne genauer über die Kosten und die Finanzierung im Einzelfall.

www.blumenau.ch und www.boendler.ch



Ihre Notariate im Kanton Zürich

wünschen Ihnen frohe Festtage und ein erfolgreiches neues Jahr.

Die **Öffnungszeiten** der Notariate, Grundbuch- und Konkursämter sind in der Zeit vom **23. Dezember 2013 bis 3. Januar 2014 eingeschränkt**. Die Notariate sind jedoch für dringende Geschäfte werktags jeweils am Vormittag zwischen 8 und 11 Uhr erreichbar. Erkundigen Sie sich vorgängig bei Ihrem Notariat oder informieren Sie sich auf der Homepage der Notariate.

www.notariate.zh.ch

Medienmitteilung des Gemeinderates Bauma

Ersatzwahl in den Gemeinderat

Weil Gemeinderat Marco Stübi aus der Gemeinde wegzieht, findet am 30. März 2014 eine Ersatzwahl für den frei werdenden Sitz statt. Die Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen läuft bis am 13. Januar 2014.

Marco Stübi, Saland, gibt seinen Wohnsitz auf und zieht weg. Da die Mitglieder des Gemeinderates ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Bauma haben müssen, hat der Bezirksrat Pfäffikon den Ressortvorsteher Soziales auf sein Gesuch hin per Ende 2013 aus dem Amt entlassen und den Gemeinderat aufgefordert, eine Ersatzwahl durchzuführen. Diese findet am 30. März 2014 statt, wobei eine stille Wahl möglich ist.

Die Wahlanordnung wird am 13. Dezember 2013 im Anzeigenblatt der Gemeinden Bauma und Sternenbergr publiziert. Wahlvorschläge können dem Gemeinderat bis am 13. Januar 2014 eingereicht werden. Die Formulare sind bei der Abteilung Präsidiales+Gesellschaft der Gemeindeverwaltung erhältlich und können auch von der Website bauma.ch heruntergeladen werden.

Über die Ausgangslage für die Erneuerungswahlen wird der Gemeinderat Ende Januar 2014 informieren. Die Erneuerungswahlen des Gemeinderates, der Schulpflege, der Rechnungsprüfungskommission und der Sozialbehörde finden am 28. September 2014 statt. Den Wahlkreis bildet das Gebiet von Bauma und Sternenbergr. Die Wahlen werden an der Urne mit leeren Wahlzetteln und mit Beiblatt durchgeführt. Die Amtsdauer beginnt am 1. Januar 2015 und endet im Frühjahr 2018.

Die nächste Grossauflage

erscheint

am Freitag, 20. Dezember 2013

Bauma Bestattungsanzeige

Am 1. Dezember 2013 ist in Pfäffikon ZH gestorben:

Beer, Siegfried Hermann

geb. 18. August 1926, von Trub BE, Ehemann der Beer geb. Wagner, Hedwig, wohnhaft gewesen in 8494 Bauma mit Aufenthalt in Pfäffikon ZH, GerAtrium

Die Beisetzung hat im engsten Familienkreis stattgefunden.



Gemeinde Sternenberg

Gemeindeversammlungen vom 6. Dezember 2013

Amtliche Publikation der Ergebnisse:

Die Stimmberechtigten der politischen Gemeinde, der Schulgemeinde und der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Sternenberg haben an ihrer Gemeindeversammlung folgende Beschlüsse gefasst:

A. POLITISCHE GEMEINDE STERNENBERG

1. Bereinigung des Katasters der belasteten Standorte (KbS); Projektgenehmigung; Genehmigung Kreditantrag über Fr. 99'000.-
Einstimmig genehmigt
2. Strassenunterhalts- und Sanierungsprogramm 2014; Festsetzung; Genehmigung Kreditantrag über Fr. 160'000.-
Einstimmig genehmigt
3. Landwirtschaftliches Gewerbe «Steinshof-Chumben»; Verkauf für mindestens Fr. 550'000.-; Genehmigung
Mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme genehmigt
4. Mehrfamilienhaus Gfell, Vers.-Nr. 85; Kat.-Nr. 1458; Verkauf für mindestens Fr. 1'000'000.-; Genehmigung
Mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme genehmigt
5. Voranschlag 2014; Genehmigung; Festsetzung des Steuerfusses auf neu 40% (Vorjahr 38%)
Einstimmig genehmigt
6. Skiliftgenossenschaft Sternenberg/Hanna-Bickel-Fonds: Ausrichtung eines Beitrages über Fr. 135'000.-; Erlass einer Darlehensschuld über Fr. 154'717.50.-; Genehmigung
Einstimmig genehmigt

B. SCHULGEMEINDE STERNENBERG

1. Voranschlag 2014; Genehmigung; Festsetzung des Steuerfusses auf unveränderte 84%
Einstimmig genehmigt

C. EVANG.-REF. KIRCHGEMEINDE STERNENBERG

1. Voranschlag 2014; Genehmigung mit einer Eigenkapitalentnahme von Fr. 16'100; Festsetzung des Steuerfusses auf unveränderte 14%
Einstimmig genehmigt
2. a) Zusammenschluss evangelisch-reformierte Kirchgemeinden Bauma und Sternenberg per 1. Januar 2015;
Einstimmig genehmigt
b) Neue Kirchgemeindeordnung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Bauma-Sternenberg mit Übergangsbestimmungen;
Einstimmig genehmigt

Rechtsmittel

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlungen kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechten und deren Ausübung innert fünf Tagen ab dieser Publikation schriftlich Rekurs erhoben werden.

Im Übrigen kann gestützt auf § 151 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) gegen die Beschlüsse innert 30 Tagen ab dieser Publikation schriftlich Beschwerde erhoben werden.

Protokollberichtigungsbegehren sind in Form des Rekurses innert 30 Tagen ab Auflage schriftlich einzureichen.

Die Rechtsmittel gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlungen der politischen Gemeinde und der Schulgemeinde sind an den Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, zu richten.

Die Rechtsmittel gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde sind an die Bezirkskirchenpflege Pfäffikon, Herr Fritz Weber, Im Bettelacher 4, 8332 Russikon, zu richten.

Die Kosten des Beschwerde- und Protokollberichtigungsrekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen.

Die Protokolle der Gemeindeversammlungen liegen ab Mittwoch, 11. Dezember 2013, während 30 Tagen im Gemeindehaus Sternenberg, von Montag bis Freitag, jeweils von 8 bis 11.30 Uhr, zur Einsichtnahme auf.

10. Dezember 2013

Die Gemeindevorsteherschaften

*Einschlafen dürfen, wenn man müde ist,
und eine Last fallen lassen, die man sehr lange getragen hat,
das ist eine wunderbare Sache.*

Todesanzeige und Danksagung

Traurig müssen wir Abschied nehmen von unserem Vater, Grossvater, Onkel und Götti

Siegfried Beer-Wagner

18. August 1926 bis 1. Dezember 2013

Nach einem langerfüllten Leben und längerer Krankheit mit Aufenthalt im GerAtrium, durfte er am Sonntag, 1. Dezember 2013 friedlich einschlafen.

Hedi Beer
Hansueli Beer mit Familie
Urs (Sigi) Beer mit Familie
Verwandte, Freunde, Bekannte

- Herzlichen Dank dem Pflegepersonal im Alters- und Pflegeheim Böndler sowie dem GerAtrium in Pfäffikon, für die gute Betreuung
- Herrn Pfarrer Honegger für seine einfühlsamen Abschiedsworte
- Allen Verwandten und Bekannten

Die Beisetzung hat bereits im engsten Familienkreis stattgefunden.



EVANGELISCH-REFORMIERTE
KIRCHGEMEINDE BAUMA



EVANGELISCH-REFORMIERTE
KIRCHGEMEINDE STERNENBERG

Freitag, 13. Dezember 2013

- 14.30 Uhr **Ök. Weihnachtsfeier** Pflegezentrum Bauma
- 17.00–21.00 **Jugendkafi Werchstatt**, Bauma
- 18.45 Uhr **Jugendgruppe** Sternenberg
Chlaushöck, Treffpunkt Kirchenparkplatz

Sonntag, 15. Dezember 2013, 3. Advent

- 9.00 Uhr **Gebet** im Kirchgemeindehaus Bauma
- 9.30 Uhr **Hauptprobe Weihnachtsfeier** Sonntagsschule und Gschichte-Zmittag, Kirche Bauma
- 9.30 Uhr **Gottesdienst im Saal des KGH** Bauma
Pfr. Willi Honegger
Kollekte: Jugendarbeit Bauma
Kinderhort, Sonntagsschule probt in Kirche
Kirchenkaffee im Kirchgemeindehaus
Fahrdienst: Herr Ruedi Rüegg, 052 386 34 50
(Anmeldung Vortag, 17.00–19.00 Uhr)
- 10.45 Uhr **Jugend-Gottesdienst, KGH** Bauma, 1. Stock
- 17.00 Uhr **Weihnachtsfeier** Kirche Bauma
Sonntagsschule und Gschichte-Zmittag
Pfr. Willi Honegger
- 19.30 Uhr **Kolibri-Weihnacht** Kirche Sternenberg
Pfr. Jürg Steiner
Kollekte: Strassenkinder Sao Paulo

Montag, 16. Dezember 2013

- 18.00 Uhr **Weihnachtsfeier** im Böndler, Bauma

Dienstag, 17. Dezember 2013

- 16.00–18.00 **Aufgabenhilfe** in der Werchstatt Bauma
- 19.30 Uhr **Junge Kirche** im JK-Raum, Bauma
- 20.00 Uhr **Singkreis-Probe** Kirche Bäretswil

Mittwoch, 18. Dezember 2013

- 7.00 Uhr **Berggebet** Kirche Sternenberg
- 9.00–11.00 **MuKi-Treff** im Kirchgemeindehaus Bauma

Donnerstag, 19. Dezember 2013

- 11.45–13.30 **«Gschichte-Zmittag»** im KGH Bauma
- 11.45–13.30 **«Gschichte-Zmittag»** Haselhalde, Saland

Amtswoche ab 16. Dezember 2013

Pfr. Jürg Steiner, 052 386 12 02 oder 076 382 71 01

www.kirchebauma.ch

www.kirche-sternenberg.ch



Gemeinde für Christus

Unterdorf 22 8494 Bauma 052 386 13 90

Grüezi und herzlich willkommen in der GfC

Sonntag, 15. Dezember 2013

- 14.00 Uhr Gottesdienst

Donnerstag, 19. Dezember 2013

- 20.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Wir drucken für Sie
Trauerzirkulare

Ärztlicher Notfalldienst
der Gemeinden Bauma und Sternenberg

Da wir immer weniger Allgemeinpraktiker sind, die den Notfalldienst rund um die Uhr gewährleisten sollen, geben wir einige Dienste ganz oder teilweise an die Organisation SOS-Ärzte ab (Tel. 044 360 44 44).

Am besten rufen Sie immer zuerst die Praxis Ihres Hausarztes/Ärztin an, so erfahren Sie, ob, wo und wann Sie ihn/sie erreichen können und ob der Plan unverändert gilt. Auch Telefon 1811 kann Ihnen die diensttuen-de Arztpraxis mitteilen. Auf gleiche Art erfahren Sie auch, wie Sie unter der Woche ärztliche Hilfe erhalten können, falls die Hausarztpraxis geschlossen ist.

14.12. 8h bis 12h	Dr. med. Weber, Laupen	055 246 47 37
14.12. 12h bis 15.12. 8h	SOS-Ärzte Kanton Zürich	044 360 44 44
15.12. 8h bis 16.12. 8h	Dr. med. Zürcher, Fischenthal	055 245 11 36

Zahnärztlicher Notfalldienst
der Gemeinden Bauma und Sternenberg
Telefon 079 358 53 66

Während der Woche kontaktieren Sie bitte zuerst Ihren Zahnarzt.



Alltändenbergstrasse 11 8494 Bauma 052 386 11 63

- Sa 14. Dez. 10.00 Uhr **Jungschar + Ameisli**
- So 15. Dez. 10.00 Uhr **Gottesdienst**
Hüeti 0–3 J / Kinderprogramm ab 3 J
- Do 19. Dez. 14.00 Uhr **Seniorenachmittag**

Gäste sind herzlich willkommen – www.regichile.ch



Römisch-Katholische Kirchgemeinde Bauma

umfassend die politischen Gemeinden
Bauma, Bäretswil, Fischenthal und Sternenberg

Samstag, 14. Dezember 2013

- 10.00 Uhr Chinderfiir / Bäretswil
- 17.00 Uhr Heilige Messe / Bäretswil
- 18.00 Uhr Eucharistiefeier / Fischenthal

Sonntag, 15. Dezember 2013

- 10.00 Uhr Eucharistiefeier / Bauma
Feier des silbernen Priesterjubiläums
von Pfr. Augustyn Wolak
anschliessend Apéro

Montag, 16. Dezember 2013

- 16.00 Uhr Ökum. Weihnachtsfeier im Alters- und Pflegeheim Böndler, Bauma
mit Pfrn. Steiner und Wolak

Donnerstag, 19. Dezember 2013

- 6.30 Uhr Rorate / Bauma
- 6.30 Uhr Rorate / Bäretswil

www.kath-bauma.ch

anzeigenblatt@dgdruck.ch



Gemeinde
BAUMA

**Gemeindeversammlung
vom 9. Dezember 2013**

**Amtliche Veröffentlichung
der Ergebnisse**

Die Stimmberechtigten haben an der Gemeindeversammlung folgende Beschlüsse gefasst:

Gemeindeverwaltung;
Festlegung des Stellenplans
für das Jahr 2014
Ohne Gegenstimmen genehmigt

Voranschlag 2014;
Genehmigung und Festsetzung
des Steuerfusses
Ohne Gegenstimmen angenommen

Zonenplan;
Änderung im Bereich Dillhaus
Mit 1 Gegenstimme genehmigt

Rechtsmittel

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und deren Ausübung innert 5 Tagen ab dieser Publikation schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon ZH, erhoben werden.

Im Übrigen kann gestützt auf § 151 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindefürsorge oder Unbilligkeit) gegen die Beschlüsse innert 30 Tagen ab dieser Publikation schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Pfäffikon erhoben werden.

Protokollberichtigungsbegehren sind in Form des Rekurses innert 30 Tagen ab Auflage schriftlich beim Bezirksrat Pfäffikon einzureichen.

Die Kosten des Beschwerde- und Protokollberichtigungsrekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt ab Montag, 16. Dezember 2013, im Gemeindehaus (Dorfstrasse 41, Bauma) während den Öffnungszeiten (Montag von 08.30 - 11.30 Uhr und 14.00 - 18.30 Uhr, Dienstag - Freitag von 08.30 - 11.30 Uhr und 14.00 - 16.30 Uhr) in der Abteilung Präsidiales + Gesellschaft (2. OG) auf.

13. Dezember 2013

Der Gemeinderat



EVANGELISCH-REFORMIERTE
KIRCHGEMEINDE BAUMA

**Kirchgemeindeversammlung
vom 9. Dezember 2013**

Amtliche Veröffentlichung der Ergebnisse

Die Stimmberechtigten haben an der Kirchgemeindeversammlung folgende Beschlüsse gefasst:

1. Voranschlag 2014;
Genehmigung und Festsetzung des Steuerfusses
Genehmigt
2. Zusammenschluss der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Bauma und Sternenberg;
Grundsatzentscheid
Genehmigt
3. Annahme der neuen Kirchgemeindeordnung Bauma-Sternenberg samt Übergangsbestimmungen
Angenommen
4. Gemeindeleben;
Austausch über das Gemeindeleben
Kenntnis genommen

Rechtsmittel

Gegen die Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Pfäffikon erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindefürsorge oder Unbilligkeit) binnen 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde bei der Bezirkskirchenpflege Pfäffikon erhoben werden.

Begehren um Berichtigung des Protokolls sind als Rekurs binnen der nämlichen Frist, vom Beginn der Auflage an gerechnet, bei der Bezirkskirchenpflege Pfäffikon einzureichen.

Die Kosten des Beschwerde- und Protokollberichtigungsrekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen.

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung liegt ab Montag, 16. Dezember 2013, im Gemeindehaus (Dorfstrasse 41, Bauma) während den Öffnungszeiten (Montag von 08.30 - 11.30 Uhr und 14.00 - 18.30 Uhr, Dienstag - Freitag von 08.30 - 11.30 Uhr und 14.00 - 16.30 Uhr) in der Abteilung Präsidiales + Gesellschaft (2. OG) auf.

13. Dezember 2013

Die Kirchenpflege

Weil Sie wissen,
was wir tun.



Jetzt Gönner werden: www.rega.ch



Nef Holzwaren produziert Studer's Erfindung

«Knackhit» heisst der Supernussknacker

MF/ In der Winterzeit geniesst die Nuss Hochsaison. Sie zu knacken, ist nicht immer einfach. Das stellte auch Anton Studer fest und machte sich daran, das Problem zu lösen. Sein «Knackhit» wird bei Nef in Bauma produziert.

Der ehemalige Berufsfachschullehrer und heutige Pensionär, Anton Studer, streifte schon immer gern durch die Wälder und sammelte Beeren, Baum- und Haselnüsse. Jedes Mal ärgerte er sich über die üblichen Nussknacker, wenn es zu Hause daran ging, die Nüsse zu knacken. «Die taugen allesamt nichts, wenn beim Knacken Nuss und Schale 'eis Duurenand' ergeben», erklärte er. Das war der Moment, an dem er sich auf sein Hobby, das Tüfteln, besann.

Der 83-jährige Anton Studer entwickelte einen verlässlichen Nussknacker, bei dem nur die Schale bricht und nicht die ganze Nuss. Das Problem war gelöst. Ausserdem bietet Anton Studer's Nussknacker, durch dessen einfache Handhabung speziell für Kinder und ältere Menschen die Möglichkeit, Nüsse erfolgreich zu öffnen. Auch in Altersheimen erfreut sich der «Knackhit» grosser Beliebtheit. Das freut den Erfinder besonders: «Die älteren Leute lieben es, Nüsse selbstständig zu knacken, um sie anschliessend zu essen», erzählte er.

Von der Entdeckung zum fertigen Produkt

Und so funktioniert es: Die Baumnuss wird, mit der Spitze nach oben, in die entsprechende Vertiefung des «Knackhits» gelegt. Mit dem Holzhammer schlägt man einmal senkrecht auf die Nuss. Nun zerbrechen die Schalen und das Ergebnis sind zwei perfekte Baumnuss-Hälften. «Die eigentliche Sensation war die Entdeckung, dass die Baumnuss unter der Spitze einen Hohlraum hat, an der die Schale leicht bricht», so Anton Studer. Mit der Zeit entdeckte er weitere Sollbruchstellen, an denen die Schale zerbrechlicher ist als an anderen. Er experimentierte mit 40 bis 50 Prototypen aus vielen verschiedenen Hölzern, die er anfangs noch selbst herstellte. Letztendlich entschied man sich für Buchenholz, das edel und gleichzeitig sehr robust sei. Gemeinsam mit seiner Tochter Barbara Studer Baumann und Sohn René Studer gründete er die Swissnut GmbH.

Barbara Studer wohnt in Guntershausen bei Aadorf und ist grösstenteils für das schlichte und sehr elegante Design des Nussknackers verantwortlich, welcher nach dem Gebrauch nicht gleich versorgt werden muss. Er ist sehr dekorativ und lässt sich gut auf jedem Möbel platzieren. Es gibt zwei Varianten: «Cubo», der kompakte Quadratische, und «Lungo», der schlanke Lange. Die Unterseiten dienen – ähnlich raffiniert – dem Knacken von Haselnüssen. Die Vertiefungen des Cubo und des Lungo eignen sich für Baumnüsse bis zu einem Durchmesser von vier Zentimetern.

Was tun, wenn die Baumnüsse grösser sind? Auch dafür ist eine Lösung in Sicht. Der Obwaldner Anton Studer entwickelt derzeit ein Zusatzset. Tochter Barbara ist ebenso für den Vertrieb des Knackhits zuständig, der online unter www.knackhit.ch bestellt werden kann. Zudem laufen Verhandlungen, beide Nussknacker in Geschäften in der Region anzubieten. Auf dem Weihnachtsmarkt in Aadorf am Samstag, 14. Dezember 2013 wird Familie Studer ihren «Knackhit» präsentieren und freut sich auf Ihren Besuch.

Produktion in Bauma

Heute wird der Knackhit bei der Firma Nef Holzwaren AG in Bauma produziert. Anton Studer fand den idealen Produktionspartner in dem Unternehmen, das über Präzisionsmaschinen verfügt, die den technischen Ansprüchen des Nussknackers genügen. Nefs CNC-Maschinen fräsen besonders exakte Werkstücke für Kleinteile. Sie übertreffen mechanisch gesteuerte Einrichtungen in Präzision und Geschwindigkeit. Die Firma Nef verarbeitet ausschliesslich einheimische Hölzer, zumeist aus der näheren Umgebung.

IHR ANZEIGENBLATT



Römisch-Katholische Kirchgemeinde Bauma

umfassend die politischen Gemeinden Bauma, Bäretswil, Fischenthal und Sternenberg

Wir suchen per 1. Januar 2014 oder nach Vereinbarung einen Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin

für die Reinigung der kath. Kirche in Bauma sowie der dazugehörigen Räumlichkeiten und der Umgebung.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Frau P. Seeberger, Telefon 052 386 25 63

Anstellung gemäss Anstellungsordnung der röm.-kath. Kirche des KT. Zürich



Gemeinde BAUMA

Winterdienst 2013/2014

Die Bevölkerung wird gebeten, Fahrzeuge von öffentlichen Strassen und Parkplätzen zu entfernen, wenn diese die bevorstehenden Winterdienstarbeiten (Schneeräumungen, Salzen usw.) behindern könnten.

Das Deponieren und Verstossen von Schnee aus privaten Zufahrten und Hausvorplätzen auf öffentliche Trottoirs (Gehwege) und Strassen (Fahrbahnen) ist nicht gestattet.

Wir sind bestrebt, einen reibungslosen Winterdienst anzubieten und hoffen auf möglichst geringfügige Unannehmlichkeiten.

Sollten Sie Fragen oder Anregungen haben, möchten wir Sie bitten, sich direkt mit unserem Betriebsleiter Werkhof, Herrn Brunschwiler unter Telefonnummer 052 386 21 71 in Verbindung zu setzen.

Bauma, 13. Dezember 2013

Die Tiefbau- und Werkkommission

Politische- und Kirchgemeindeversammlung

Wie im Himmel so auf Erden

Während die Stimmbürger der neuen «Evangelisch Reformierten Kirchgemeinde Bauma-Sternenberg» den Segen für den Startschuss per 1. Januar 2015 gaben, wurden Stellenplan, Steuerfuss und Voranschlag 2014 genehmigt. Im Bereich Dillhaus geht es vorwärts: hier darf nun mit dem Ausbau der Tösstalstrasse begonnen werden.

«Die heutige Gemeindeverwaltung mit aktuell 78 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen dürfe man ruhig mit der Grösse eines mittleren Unternehmens vergleichen», begann Gemeindepräsidentin Marianne Heimgartner ihre Begrüssungsrede an die 69 Stimmberechtigten, und führte weiter aus, dass dies eine gut funktionierende Organisations- und Führungsstruktur impliziere. Nur gerade 15 Personen arbeiten im Gemeindehaus, der grösste Teil, nämlich 27 Personen, sei für das Hallenbad Bauma zuständig. Zur Gemeindeverwaltung gehörten auch die zahlreichen Liegenschaften (25 Personen), der Werkhof (fünf Personen), die Schulverwaltung (fünf Personen) sowie die ARA mit einer Person.

Weil nun im Stellenplan 2014 auch kleinere Dienstverhältnisse auf Stundenlohnbasis enthalten seien (130 Prozent) und der Brunnenmeister seine Arbeit von 30 auf 100 Prozent aufstockt, komme man auf Total von 3600 Stellenprozenten, was ein Plus von 200 Prozent im Vergleich zum Vorjahr ergibt. Votant Werner Berger wollte dazu wissen, wie hoch die Kosten für diese Erhöhung seien und bekam zur Antwort, dass dadurch keine Budgeterhöhung notwendig sei. Der Antrag des Gemeinderates, den Stellenplan der Gemeindeverwaltung für das Jahr 2014 auf neu 3600 Prozent festzusetzen, wurde einstimmig angenommen.

Für einmal durfte Gemeindeglied Andreas Strahm per Mausclick seine roten Zahlen in schwarze Ziffern umwandeln. Denn ein technischer Streich hatte den Präsentationshintergrund rosarot erscheinen lassen. Somit blieb kurzfristig nichts anderes übrig, als auch die roten Zahlen schwarz erscheinen zu lassen. Wegen des hohen Finanzausgleiches im Jahr 2013 durch einen guten Steuerzahler aus Rüşchlikon erhielten Empfängergemeinden wie Bauma sehr viel mehr Unterstützung als sonst. Der budgetierte Voranschlag 2014 widerspiegelt diese Tatsache als «Lücke», denn der Gesamtertrag 2014 fällt nun um rund eine Million Franken tiefer aus, nämlich 32,718 Millionen statt 33,803 Millionen Franken. Dafür rechne man mit 730 000 Franken mehr an ordentlichen Steuereinnahmen als im Rechnungsjahr, so Marianne Heimgartner.

Kontinuierliche Steuerfusspolitik

Zu den Bruttoinvestitionskosten des Verwaltungsvermögens kamen unter anderem folgende Zahlen zu Tage: diverse Arbeiten am Alters- und Pflegeheim Bändler, darunter ein rollstuhlfähiges Fahrzeug (306'000 Franken), diverse Projekte an den Gemeindestrassen (985 000 Franken), eine neue Bushaltestelle mit Velounterstand am Bahnhof Bauma mit Realisation im Jahr 2014 (332'000 Franken), Kanalisationsarbeiten mit neuen Verbindungsleitungen (600 000 Franken) und schliesslich rund 2,5 Millionen Franken für die Sanierung/Erweiterung ARA Bauma – der «grösste Brocken», wie Marianne Heimgartner diesen Posten benannte. Mit der Sanierung des Guyer-Zeller Gemeinschaftsgrabes und den Bachverbauungen ergibt sich ein Total von 7,681 Millionen Franken. Die Ziele der Steuerfusspolitik umschrieb die Gemeindepräsidentin akkurat: Beibehaltung des Steuerfusses von 117 Prozent, stabile Finanzen unter Berücksichtigung notwendiger Unterhalts- und Erneuerungsinvestitionen in den nächsten Jahren, keine zusätzlichen Abschreibungen und einen Zusammenschluss mit Sternenberg mit ausgeglichener Rechnung. Dem Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2014 und der Festlegung des Steuerfusses auf 117 Prozent wurde ohne Gegenstimme zugestimmt.

Zonenplanänderung im Dillhaus

Bauvorstand Jakob Schoch erläuterte die Ausgangslage zum Projekt «Strassenverlegung» der Tösstalstrasse im Dillhaus. Der schlechte Strassenzustand dieser Hauptverkehrsstrasse, das fehlende Trottoir und die ungenügend breite Tösstalstrasse machen eine Verlegung der Strasse Richtung Bahnlinie unabdingbar. Gleichzeitig möchte das kantonale Tiefbauamt die Strasse neu auf 7,5 Meter verbreitern und mit einem Gehweg versehen. Dafür wurde eine Ausgabe von 3,17 Millionen Franken bewilligt. Folgedessen bedarf es einer Erweiterung der

Industrie- und Wohnzonen. Eine Einsprache von privater Seite, welcher eine Umzonung der Parzellen 6427 und 6428 von der Reservezone in die Wohnzone vorsah, wurde abgelehnt. Der Gemeinderat sei der Meinung, dass die Zonenplanänderung nur die Verlegung der Tösstalstrasse umfasse. Ausserdem lägen die Parzellen gemäss kantonalem Richtplan im Landwirtschaftsgebiet, somit müsste eine Umzonung vom Kanton bewilligt werden. Zwei Votanten wünschten keine Vergoldung mit «Strasseninseln» und stellten fest, dass der Kanton bereits mit der Arbeit begonnen habe, bevor die zu treffende Abstimmung an der Gemeindeversammlung hätte getätigt werden können. Dies sollte gebüsst werden und das Bussgeld in die Gemeindefinanzen einfließen. Jakob Schoch und Marianne Heimgartner beteuerten in ihrer Stellungnahme, dass einerseits eine Abbruchbewilligung bereits vorliege und dass andererseits nur Gebäude weggeräumt worden seien, jedoch keine eigentliche Sanierung begonnen habe. Mit einer Gegenstimme wurde der Antrag des Gemeinderates, die Strasse im Dillhaus zu verlegen und einen neuen Gehweg zu bauen, gutgeheissen.

Historischer Tag

Einstimmig kam es zur Einstimmung auf die neue Evangelisch Reformierte Kirchgemeinde Bauma-Sternenberg. Nun habe man den «Vorsprung», welche die beiden Politischen Gemeinden Bauma und Sternenberg an den Tag gelegt hätten, wettgemacht und bewege sich simultan auf den 1. Januar 2015 zu, dem Tag der offiziellen Fusion der Politischen-, Schulischen und Kirchgemeinden, so Kirchenpflegepräsident Stephan Reiser und bedankte sich bei den 39 Stimmberechtigten für ihren «Segen». Nachdem eine aufmerksame Votantin beim neutralen Posten «Kollekten» eine fehlende Null ausmachen konnte, wurde der Antrag der Kirchgemeinde auf den Voranschlag 2014 mit einer Eigenkapitalentnahme von 26 000 Franken und dem unveränderten Steuerfuss von 14 Prozent einstimmig angenommen. Ebenso bekam die neue Kirchgemeindeordnung mit den Übergangsfristen, welche vom juristischen Kirchenrat bearbeitet und abgenommen worden war, grünes Licht. Die Votanten Walter Schoch und Bruno Kleeb stellten zum Schluss die Frage in den Raum, ob bei möglichen weiteren Kirchenfusionen in der Zukunft nicht besser eine Urnenabstimmung angebracht sei. Dazu reiche zum jetzigen Zeitpunkt eine Gemeindeversammlung entgegnete der Kirchenpflegepräsident und schloss das äusserst «interessante» Jahr 2013 mit einem grossen Dank an die Adresse der Stimmzähler, der gesamte Schulpflege und der Gemeinde Bauma für die wunderbare Zusammenarbeit. Die ersten Lichtblicke für das Jahr 2014 seien schon erkennbar: die Wahl des neuen Pfarrers aus 15 Bewerbern und die bald zu erwartenden Kostenvorschläge für den Neubau des Pfarrhauses.

Lichtblicke andere Art begleiteten die Baumer beim Verlassen der Gemeindeversammlung: ein sternenerüberzogener klarer Abendhimmel – voller Geigen für einen erfolgreichen gemeinsamen Start der Politischen- und Kirchgemeinde Bauma-Sternenberg.

Stephan Stirnimann

Ein tolles Weihnachtsgeschenk Das Tösstalbuch

Das Tösstalbuch – eine Liebeserklärung zwischen zwei Buchdeckeln – war Ende 2007, Anfangs 2008 ein richtiger Renner. Der Birkenhalde Verlag Winterthur hat in Zusammenarbeit mit dem «Töbthaler» im April 2010 eine erweiterte Neuauflage herausgegeben.



Das Buch kann bei der Buchdruckerei Turbenthal AG, «Der Töbthaler», Tösstalstrasse 76, 8488 Turbenthal, während der Öffnungszeiten bezogen sowie bei office@mattenbach.ch oder Mattenbach AG, Mattenbachstrasse 2, 8401 Winterthur, bestellt werden. Es kostet 79 Franken.

Der wunderschöne Bildband, der mit einem Textteil und Interviews trefflich ergänzt ist, eignet sich sehr gut als tolles Weihnachtsgeschenk.



Restaurant Schwendi
8494 Bauma
Telefon 052 386 11 69

Montag, 16. Dezember
ab 19.30 Uhr

Stubete

Es spielen für Sie

Bergüner Ländlerfründe

Auf Ihren Besuch freuen sich
die Musiker,
das Personal und Familie Keller



Gemeinde
BAUMA

Bauausschreibung

Bauherrschaft
Peter Leutenegger,
Eichengasse 4, 6331 Hünenberg

Bauvorhaben

Neubau MFH mit UN-Garage und Abbruch bestehendes Wohnhaus Gebäude Nr. 1071 auf Kat.Nr. 3421, Wolfsbergstrasse 2, Bauma (Kernzone K1, geschütztes Ortsbild)

Planaufgabe

Die Pläne liegen 20 Tage ab Ausschreibedatum im Gemeindehaus (Dorfstrasse 41, Bauma), Abteilung Hochbau und Liegenschaften + Tiefbau und Werke, während den Öffnungszeiten (Montag von 08.30-11.30 Uhr und 14.00-18.30 Uhr, Dienstag-Freitag von 08.30-11.30 und 14.00-16.30 Uhr) auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung.

Rekursrecht

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung schriftlich an die Abteilung Hochbau und Liegenschaften + Tiefbau und Werke zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheides (§§314-316 PBG). Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.

Bauma, 13. Dezember 2013

Hochbau und Liegenschaften +
Tiefbau und Werke

TregiCHILE
ZENTRUMGROSSWIS

BASTELTAG



Es stinkt – Rückruf Kräuteröl

Das Kräuteröl, das am Basteltag abgefüllt wurde ist verdorben!

Bitte verschenken Sie es nicht!

Das Öl ist nicht für den Verzehr geeignet!

Es muss entsorgt werden!

Sie dürfen gerne die Flaschen in den Briefkasten im Zentrum Grosswis stellen. Geben Sie uns Ihre Adresse bekannt, wir zahlen Ihnen dann das Geld zurück.

Wir bitten alle grossen und kleinen Bastler um Entschuldigung.



Herzliche Gratulation



Am 15. Dezember 2013 kann

Athalia Stamm-Pürro,

Böndlerstrasse 10, 8494 Bauma,
ihren **90. Geburtstag** feiern.

Wir gratulieren der Jubilarin ganz herzlich.



Geschenkideen

Baileystruffes und Hörnlispitz

edle, prämierte Pralinés



Baumer Fladen

mit Autovignette oder Weihnachtssujet

Züri Oberländer Sonnentorte

Hauspezialität

mit einzigartigem Charakter

Hausgemachte Konfitüre

ehrlicher, fruchtiger Genuss



Tic Tac Timeworks
Dorfstrasse 12
8494 Bauma



Fr. 115.00
Fr. 235.00
Fr. 196.00

Weitere Geschenk-Ideen:
www.tic-tac-timeworks.ch/eshop

Weihnachten der 13.12.

Ohne Inserat –
kein Erfolg!

Geschenk-Gutscheine

Ein sinnvolles Weihnachtsgeschenk
für die ganze Familie

helen
COIFFEUR
Damen- und Herren Coiffeur

Im Kleinen
Grosses bewirken

Mit Ihrer Spende fällt die
Mangoernte ins Gewicht.



Spenden Sie 25 Franken:
SMS an **2525** mit Text
SPENDE 25, danke.

HEKS 



Gemeinde
BAUMA

Wahlanordnung

Ersatzwahl eines Mitglieds des Gemeinderates Bauma für den Rest der Amtsdauer 2010-2014

Für den aus dem Gemeinderat zurücktretenden Marco Stübi, Saland, ist eine Nachfolgerin bzw. ein Nachfolger für den Rest der laufenden Amtsdauer 2010-2014 zu wählen. In Anwendung von Art. 4 der Gemeindeordnung sowie § 49 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) sind dem Gemeinderat Bauma, Dorfstrasse 41, Postfach 232, 8494 Bauma, als Wahlvorsteherchaft im Sinne von § 12 Abs. 1 lit. d GPR innert 30 Tagen, d.h. bis Montag, 13. Januar 2014, Wahlvorschläge einzureichen.

Wählbar ist gemäss § 23 Abs. 2 GPR jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Bauma hat. Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimm- und Wahlberechtigten der Gemeinde Bauma unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Das Formular "Wahlvorschlag" ist bei der Gemeindeverwaltung Bauma, Abteilung Präsidiales+Gesellschaft, Dorfstrasse 41, 8494 Bauma, Telefon 052 397 70 65, E-Mail info@bauma.ch, erhältlich und kann zudem von der Website bauma.ch heruntergeladen werden.

Die provisorischen Wahlvorschläge werden nach Ablauf der ersten Frist veröffentlicht. Innert einer zweiten Frist von 7 Tagen, von der Publikation an gerechnet, können die Vorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können auch neue Wahlvorschläge eingereicht werden. Der Gemeinderat Bauma als wahlleitende Behörde erklärt den/die Vorgeschlagene/n als gewählt, wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54 GPR erfüllt sind. Sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt, wird eine Urnenwahl durchgeführt.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon ZH, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten.

13. Dezember 2013

Der Gemeinderat